



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-7-2
29. Mai 2021

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 27. Mai 2021, um 20:00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Bürs

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin LAbg. Elke Zimmermann
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GV Ingrid Nesler
5. GV Fabian Larcher
6. GV Sandro Willi
7. GV Martin Wachter
8. GV Otto Wachter
9. GV Peter Wolfsberger
10. GV-Ers. Werner Plangg
11. GV-Ers. Dominik Bucher
12. GV-Ers. Reiner Tschenett

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV Irina Marlin-Thaler, BEd

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Angelika Hagspiel

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Mag. Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV Dr. Christian Riesch

E) Schriftführer

Amtsleiter Matthias Mayr, BA

F) Auskunftspersonen

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 3 bis 9)

Entschuldigt:

GR Markus Pocza, GV Ursula Karadas, GV Stefan Baratto (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20:00 Uhr die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Hochwasserschutzprojekt Alvier; Vergabe der Baumeisterarbeiten BA 3
4. GST-Nr. 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)
5. GST-Nr. 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)
6. GST-Nr. 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)
7. GST-Nr. 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)
8. Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG; Nutzungsvereinbarung für die Errichtung des Geh- und Radweges Alvier
9. GST-Nr. 5/4 und 3452, KG-Bürs; Genehmigung der vorläufigen Vermessungsurkunde GZ 16963/2020 der Bolter + Schösser ZT OG
10. Land Vorarlberg und Vorarlberger Gemeindeverband; Bestellung von Europa-Gemeinderäten oder-rätinnen
11. Musikschule Brandnertal; Wahl eines weiteren Delegierten
12. Prüfungsausschuss; Nachbesetzung eines Ersatzmitglieds
13. Verein für Tourismus Bürs; Korrektur der Delegierungen
14. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 08. März 2021 eine Förderung für die Öffentliche Bücherei der Pfarre Bürs für das Jahr 2021 und einen Unterstützungsbeitrag für die Teilnahme am Feriencamp der „Wirtschaft Im Walgau“, welches vom 12.07. bis 16.07.2021 in Bürs stattfinden wird.

Der Ankauf des Kleintraktors „John Deere“ für den Gemeindebauhof erfolgte gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes über eine Leasingfinanzierung. Der Zuschlag wurde der Sparkasse Bludenz erteilt, die Laufzeit beträgt 60 Monate und die monatliche Leasingrate 829,33 Euro.

Weiters vergab der Gemeindevorstand die Herstellung von 15 Hinweistafeln „Verhaltensregeln für HundehalterInnen“ an die Fa. Onlinedekor in Bludenz. Zwischenzeitlich wurden einige Hinweistafeln bereits angebracht.

Die Covid-19-Antigen-Teststation im Gemeindeamt Bürs ist seit 09. März 2021 in Betrieb. Durch die Lockerungsmaßnahmen ab 19.05.2021, die Erhöhung der Impfrate und die wachsende Zahl von Personen mit Antikörpertest-Nachweis erscheint eine Weiterführung nach dem 01. Juni 2021 nicht mehr notwendig. Die Bürser Rosenegg-Apotheke bietet zudem in Zusammenarbeit mit dem EKZ „Zimbapark“ ein breites Angebot an kostenlosen Testmöglichkeiten von Montag bis Samstag, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr an – auch ohne Anmeldung. Eine Anmeldung kann über die Website www.oesterreich-testet.at erfolgen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Gemeindemitarbeiter:innen und den vielen freiwilligen Helfer:innen für die Unterstützung und die tadellose Abwicklung unserer Teststation.

Seit März 2020 haben sich in unserer Gemeinde 208 Personen mit dem Covid-19-Virus infiziert. 207 Personen sind wieder genesen. Eine Person ist leider verstorben.

Anfang März fanden im Prättigau Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen zum internationalen Projekt „Naturpark Rätikon“ statt. Für viele überraschend haben alle zehn Gemeinden im Prättigau gegen eine Umsetzung des Projektes gestimmt. Somit kann das Projekt „Naturpark Rätikon“ in der geplanten Form nicht weiterverfolgt werden.

Für die Bürgschaftsübernahme für den Abwasserverband Region Bludenz in der Höhe von € 67.400 (das sind 6,74 % des Gesamtdarlehens), von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. März 2021 beschlossen, wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIIc, mit Schreiben vom 18.03.2021 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Für den Rassekleintierzuchtverein Bludenz und den Viehzuchtverein Bürs hat der Gemeindevorstand Förderungen gewährt. Weiters wurde in der Sitzung am 07. April 2021 beschlossen, dass das E-Auto Renault Zoe nach Ablauf des Leasingvertrages im Juli 2021 für die weitere Nutzung als Carsharing-Angebot und für den internen Gebrauch angekauft wird.

Die Abt. IIIc hat die finanzielle Lage der Gemeinde Bürs aufgrund des vorgelegten Voranschlags der Gemeinde Bürs für das Jahr 2021 wie folgt kommentiert: „Der Ergebnisvoranschlag 2021 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von 2,196 Mio. Euro aus, welches in erster Linie auf die nicht finanzierungswirksamen Positionen (bspw. Abschreibungen in Höhe von 0,933 Mio. Euro) sowie einmalige Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen und Aufwendungen im Bereich der Bundesstraßen (Kreisverkehr A14-L82) zurückzuführen ist. Laut Finanzierungsvoranschlag ergibt sich in der operativen Gebarung bereits ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,375 Mio. Euro, welches ebenfalls wesentlich auf die bereits erwähnten einmaligen Auszahlungen im Bereich Hochwasserschutz und Bundesstraßen zurückzuführen ist. Die Gemeinde ist jedoch auch unter Berücksichtigung der einmaligen Auszahlungen laut Voranschlag 2021 voraussichtlich nicht in der Lage, die budgetierten Darlehenstilgungen in Höhe von rund 0,413 Mio. Euro aus der operativen Gebarung zu bedecken. Die Finanzlage der Gemeinde Bürs ist, beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2021, weiterhin

angespannt. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die laufenden Auszahlungen einschließlich des Schuldendienstes wieder mit laufenden Einzahlungen bedecken zu können. Die Planung künftiger Investitionen und deren Finanzierung muss daher unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Bei Vorhaben mit größeren finanziellen Auswirkungen (bspw. Bauprojekte, kostenintensive Anschaffungen) empfehlen wir, bereits in der Projektvorplanungsphase mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen.“

Bei der Koordinationsbesprechung zum Straßenbauprojekt A14-L82-Gemeindestraßen am 16.03.2021 wurde die Kostenschätzung für die Schlussrechnungssumme unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades, der Mehrleistungskosten und der Mehrkosten der Covid-19-Maßnahmen präsentiert. Zu Mehrkosten für die Gemeinde Bürs gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung vom Jänner 2019 kommt es beim Almteiweg (Anbindung Verteilerkreis und Einfahrt Schmidts – ca. 137.000 Euro Mehrkosten), durch die Covid-19-Maßnahmen (ca. 60.000 Euro) und die zusätzlichen Baumaßnahmen bei der Tiefgaragenüberfahrt Zimbapark (ca. 70.000 Euro). Der Baukostenanteil (netto) auf die Schlussabrechnungssumme für die Gemeinde Bürs wird aktuell auf € 1.561.796,49 geschätzt. Damit liegen wir noch im Kostenrahmen. Es gibt allerdings keinen Freiraum mehr für Unvorhergesehenes oder Zusatzkosten.

Die von der Wirtschaft Im Walgau entwickelte Informationsplattform „Walgau-App“, seit Dezember 2020 abrufbar, erfährt auch die Unterstützung der „Regio Im Walgau“. Für die Abdeckung der Betreiberkosten wurden die Walgaugemeinden ersucht, zusätzliche Mittel, aufgeteilt nach der Einwohnerzahl, bereitzustellen. Der Gemeindevorstand hat einer Unterstützung für die Jahre 2021 und 2022 zugestimmt. Eine Evaluierung Ende 2022 wird die Grundlage für die Entscheidung einer Weiterführung sein.

Für das Hochwasserschutzprojekt Alvier wurden der Gemeinde Bürs € 189.067 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für die Aufwendungen im Jahre 2020 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung angewiesen.

Damit die Gemeinde Bürs die KIG-2020-Mittel in der Höhe von 342.000 Euro ausschöpfen kann, muss eine förderungsfähige, wirtschaftlich der Gemeinde zuordenbare und mit Eingangsrechnungen nachvollziehbare Projektumsetzung im Zeitraum von 01.06.2020 bis 31.12.2021 erfolgen. Der Projektantrag muss bis spätestens 31.12.2021 bei der Buchhaltungsagentur eingebracht werden. Bei den beiden Großprojekten scheint nach Rücksprache durch unsere Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA bei der Buchhaltungsagentur unter diesen Voraussetzungen eine Förderbarkeit im erforderlichen Ausmaß nicht erreichbar zu sein. Eine Variante wäre das Mobilitätsprojekt Geh- und Radweg Alvier, welches es nun in den nächsten Monaten vorzubereiten gilt (Nutzungsvereinbarung, Planunterlagen, Grobkostenschätzung, Behördenverfahren, ...).

Im Zuge einer Begehung der geplanten Rad- und Gehwegtrasse Alvier mit dem Amtssachverständigen für Naturschutz, teilte dieser mit, dass er als Auflage im Bewilligungsverfahren eine sachkundige Landschaftsgestaltung vorschreiben wird. Der Gemeindevorstand hat darauf reagiert und in der Sitzung am 07.04.2021 die Landschaftsplanerin und Architektin DI Gudrun Sturn mit der Planung (Entwurfsplanung, Detailplanung und Ausführungsplanung) beauftragt.

Die Trinkwasseruntersuchungen durch das Umweltinstitut Vorarlberg im Monat April 2021 durch Probeentnahmen beim Pumpwerk Bürs, beim Hochbehälter Leuetobel (vor und nach der UV-Anlage) und diverser Netzproben erbrachten keine Anzeichen von mikrobiologischen oder chemischen Verunreinigungen. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

In der Generalversammlung der Musikschule Brandnertal am 28. April 2021 wurde Prof. Mag. Thomas Ludescher zum Obmann gewählt und Frau Julia Großsteiner, wohnhaft in Bürs, zur Direktorin bestellt. Die Musikschultarife für Schüler:innen werden ab September 2021 um 3 % erhöht, für Erwachsene um 5 %.

Die Connexia-Elternberatung teilt mit, dass in unserer Gemeinde im Jahre 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie nur an 24 Tagen eine reguläre Öffnung möglich war. Zusätzlich wurden aber telefonische Beratungen und Hausbesuche angeboten. Gesamt wurden 41 Kinder betreut und 126 Einzelberatungen durchgeführt.

Ca. 200 Teilnehmer:innen beteiligten sich am 10. April 2021 an der diesjährigen Flurreinigung. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Teilnehmer:innen und an die für die Organisation zuständigen Gemeindebediensteten.

Die Abt. IIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilte mit Schreiben vom 16. April mit, dass dem Jugendtreff „Freiraum“ für das Jahr 2021 der beantragte Landesbeitrag in der Höhe von € 11.489.- gewährt wird.

Am 03. Mai 2021 genehmigte der Gemeindevorstand eine Förderung für die Drogenberatungsstelle „Do it yourself“ in Bludenz. Weiters wurde die Vertragserneuerung für das Strom-Online-Controlling (SOC) mit der Fa. „Energie-Controlling“ von Jodok RUF genehmigt. Das SOC unterstützt die Gemeinde bei der Tarifüberwachung und der Verbraucherkontrolle und liefert Energie- und Abrechnungsdaten für diverse Auswertungen (z.B. Energiebuchhaltung).

Frau Silvia Kocab, wohnhaft in Bürserberg, wurde mit 03. Mai 2021 als Reinigungskraft und Frau Sabrina Haupt, wohnhaft in Bürs, wurde ab 15. Mai 2021 als Köchin in den Gemeindedienst aufgenommen. Frau Kerstin Holzer, wohnhaft in Thüringerberg, tritt mit 01. Juli 2021 als Pflegefachkraft und Frau Sarah Flügel, wohnhaft in Thüringen, tritt ab 01. August 2021 als Pflegeassistentin in den Gemeindedienst ein.

Von der Abt. VIId des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden alle Städte und Gemeinden über die Fristen und den Handlungsbedarf betreffend der Abwasserentsorgung außerhalb des Kanaleinzugsbereiches informiert – hier ein Auszug: *„Der Schutz unserer wertvollen Wasserressourcen und die Reinhaltung von Grund- und Oberflächengewässern ist ein bereits seit Jahrzehnten klar definierter rechtlicher und gesellschaftspolitischer Grundsatz. Der Gesetzgeber hat für die Umsetzung die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlagen ist eine der wesentlichen Aufgaben der Gemeinden. In diesem Bereich wurde in den letzten 70 Jahren enorm viel investiert. Land und Bund stellen dafür große Summen an Fördermitteln zur Verfügung. In der Wasserwirtschaftsstrategie 2025 des Landes Vorarlberg sind die für uns relevanten Rahmenbedingungen festgehalten.*

Nach Abschluss der kommunalen Kanalisationsprojekte für gewidmete Bauflächen ist bis Ende des Jahres 2021 landesweit mit einem Anschlussgrad von ca 95 % aller Gebäude an Kanalisation und Kläranlage zu rechnen. Landesweit verbleiben rund 1.800 Objekte außerhalb des Kanaleinzugsbereiches, für die nach wie vor ein Handlungsbedarf für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gegeben ist. Diese Anzahl wurde mit Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der Kanalanschlussgraderhebung 2019 ermittelt.

Bislang bestand gemäß der „Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Ausnahme von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht nach § 32 Wasserrechtsgesetz für bestehende Kleinkläranlagen“, LGBl.Nr. 49/2005 idF. LGBl.Nr. 71/2020, eine wasserrechtliche Bewilligungsfreistellung für eine Vielzahl dieser Anlagen.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass diese Bewilligungsfreistellung für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund am 22. Dezember 2021 aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 33g Wasserrechtsgesetz endet. Eine weitere Verlängerung dieser bundesgesetzlichen Frist ist nicht möglich.

Wir appellieren deshalb einerseits an die Gemeinden, die noch fehlenden Bauabschnitte der Kanalisation in den in der Verordnung genannten Siedlungsgebieten möglichst rasch zu realisieren. Die Fördermittel des Landes und des Bundes (auch des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020) stehen dafür zur Verfügung. Andererseits ersuchen wir Sie auf die Gemeindebewohner, die Objekte auf nicht als Baufläche gewidmeten Grundstücken außerhalb vom Kanaleinzugsbereich bewohnen, zuzugehen und sie über ihre Verpflichtung zur Errichtung einer ordnungsgemäßen, bewilligungsfähigen Abwasserentsorgung zu informieren.

Die betroffenen Gebäude verfügen zumeist nur über eine mechanische Vorreinigung durch eine 2- oder 3-Kammerkläranlage. Dies ist nicht ausreichend. Entsprechend den rechtlichen Anforderungen ist eine biologische Reinigung des Abwassers erforderlich. Der Reinigungsgrad für die organische Schmutzfracht erhöht sich damit von 30 % auf rund 90 %. Je nach örtlicher Situation kann aber auch die Errichtung einer gemeinsamen Kleinkläranlage für mehrere Gebäude oder die Errichtung einer längeren Anschlussleitung an die Ortskanalisation ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sein. Auch für diese Investitionen sind Förderungen von Bund und Land möglich. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung besteht für das Abwasser von landwirtschaftlich genutzten Objekten. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Anlage. Als Grundlage für die Variantenprüfung der ökologisch und wirtschaftlich sinnvollsten Lösung der Abwasserentsorgung empfehlen wir die Erstellung eines Abwasserplanes durch die Gemeinde (Anm.: durch ein technisches Büro im Auftrag der Gemeinde). Dieser ist vor allem in jenen Gemeinden wichtig, in denen aufgrund der Streusiedlung und der gegebenen Nutzungen noch bei einer größeren Anzahl an Objekten ein Handlungsbedarf besteht.“

Den betroffenen Grundeigentümern wird die Gemeinde in den nächsten Tagen schriftlich die Richtlinien weitergeben und über ihre Verpflichtung zur Errichtung einer ordnungsgemäßen und bewilligungsfähigen Abwasserentsorgung informieren.

Folgende Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung haben auf ihre Funktion verzichtet: Mag. Salomon Silvia auf Grund eines Wohnsitzwechsels (AKTIV FÜR BÜRS), Konstantakos Georgios und Klocker Patrick (beide Fraktion Bgm. Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie).

Bei der Verbandsversammlung des ÖPNV Brandnertal am 05. Mai 2021 wurde Bgm. Fridolin Plaickner, Bürserberg, als Obmann einstimmig bestätigt. Weiters wurde beschlossen, die erweiterten Angebote für den Radbus Tschengla (10. Juli bis 26. Oktober) und den Sommerfahrplan 2021 so wie im Vorjahr getaktet weiterzuführen.

Informationen aus der „Regio im Walgau“:

Das bei der Freiraumstelle angesiedelte Interreg-Projekt „AlpBioEco“ befasste sich mit den Potentialen von Bioökonomie in Wertschöpfungsketten pflanzlicher Extrakte. Neben der Sensibilisierung war ein Ziel, Grundlagen für ein regionales Geschäftsmodell zu Saatgut von Magerwiesen zu erstellen. Gemeinsam mit der Regio Großwalsertal wird nun beim Land geklärt, welche Anforderungen für ein zertifiziertes Magerwiesen-Saatgut gelten. Dieses Saatgut könnte für Dachbegrünungen sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Böden eingesetzt werden.

Dem Thema Flurnamen wird in vielen Dorfbüchern viel Aufmerksamkeit gewidmet. Nun gibt es eine walgauweite Zusammenstellung aller 14 Regio-Gemeinden als 296 Seiten umfassende PDF-Dokumentation. Dank zahlreicher Arbeitssitzungen der Flurnamenexperten Prof. Werner Vogt und Prof. Guntram Plangg und der Mitarbeit von Gemeindecarchivar Thomas Gamon (Nenzing) sowie Manfred Kopf (Landesraumplanung) darf nun auf das Gesamtwerk verwiesen werden → <https://www.imwalgau.at/region/flurnamen.html>. Finanziert wurde die Arbeit von neun Regio-Gemeinden, dem Land Vorarlberg und der Regio Im Walgau.

Aufbauend auf dem Strategieprozess „Gemeindekooperationsplan“ wurden Themen mit landesweiter Bedeutung mit Vertretern des Gemeindeverbandes diskutiert. Für das Frühjahr 2022 wird die Umsetzung eines „Juristischen Dienstes“ spruchreif. Der Gemeindeverband plant die Einrichtung einer regionalen Außenstelle mit einem Juristen zum Schwerpunkt Verwaltungsrecht für interessierte Gemeinden.

Termine:

Nächste Gemeindevertretungssitzung: Donnerstag, 08. Juli 2021

Zu Punkt 3.:

Hochwasserschutzprojekt Alvier; Vergabe der Baumeisterarbeiten BA 3

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß berichtet anhand einer Powerpointpräsentation ausführlich über den aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf das Hochwasserschutzprojekt Alvier. Die Baumeisterarbeiten für

den Bauabschnitt 3 müssen nun vergeben werden. Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Reihung erfolgte nach dem Bestbieterprinzip und in Zusammenarbeit mit der Dr. Brugger & Partner ZT GmbH. Als Bestbieterin ging die Wilhelm & Mayer Bau GmbH mit einer Gesamtsumme von € 868.607,74 netto (€ 1.042.329,29 brutto) hervor. Der Preisspiegel zur Vergabeempfehlung liegt der Originalniederschrift als **Anlage A** bei. Der Bauabschnitt 3 umfasst folgende Leistungen: Erneuerung der Alvierbrücke inklusive Geländer, Ufermauern als Absturzsicherung, Vorplatzgestaltung im Bereich der Bushaltestelle, Bodenplatte für die Haltestelle, Neugestaltung Dorfbrunnen sowie diverse Leitungsverlegungen und Beleuchtungsfundamente. Gemäß einem ursprünglich vereinbarten Kostenaufteilungsschlüssel hätte die Gemeinde Bürs 23,50 % der Kosten zu tragen gehabt. Diese Kosten werden auf Grund einer Zusage des Landes Vorarlberg nun aber zur Gänze durch das Land übernommen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 3 des Hochwasserschutzprojekts Alvier gem. der Vergabeempfehlung der Dr. Brugger & Partner ZT GmbH an die Bestbieterin Wilhelm & Mayer Bau GmbH mit einer Gesamtsumme von € 868.607,74 netto (€ 1.042.329,29 brutto).

Zu Punkt 4.:

GST-Nr. 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)

Nicole Biemüller und Helder Miguel Mendes Machado planen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GST-Nr. 149/1, KG-Bürs. Dieses Grundstück wird geteilt und befindet sich derzeit noch im Eigentum von Peter Otto Bachmann. Die daraus entstehende GST-Nr. 149/1 wurde von den o.a. Personen erworben. Nicole Biemüller stellte mit Vollmacht des Grundstückseigentümers Peter Otto Bachmann den Antrag auf Umwidmung der GST-Nr. 149/1 im Gesamtausmaß von 500 m² von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“. Der Bauamtsleiter erläutert anhand von Plandarstellungen die exakte Situierung der zu ändernden Flächen und berichtet über das gesamte Projekt. Der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Bürs befürwortete das gegenständliche Projekt bereits einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung aufzulegen.

Zu Punkt 5.:

GST-Nr. 149/1, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)

Gem. RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die GST-Nr. 149/1 soll von bisher (BM) zu BM^{F-(BM)} umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-Nr. 149/1 mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs **einstimmig** folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 149/1, KG Bürs

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück GST-Nr. 149/1, KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 6.:

GST-Nr. 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)

Anna Dreier plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GST-Nr. 276, KG-Bürs. Dieses Grundstück befindet sich derzeit noch im Eigentum von Werner Dreier. Anna Dreier stellte mit Vollmacht des Grundstückseigentümers Werner Dreier den Antrag auf Umwidmung der GST-Nr. 276 im Gesamtausmaß von 624 m² von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“. Der Bauamtsleiter erläutert anhand von Plandarstellungen die exakte Situierung der zu ändernden Flächen und berichtet über das gesamte Projekt. Der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Bürs befürwortete das gegenständliche Projekt bereits **einstimmig**.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung aufzulegen.

Zu Punkt 7.:

GST-Nr. 276, KG-Bürs; Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Auflageverfahren)

Gem. RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die GST-Nr. 276 soll von bisher (BW) zu BM^{F-(BW)} umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-Nr. 276 mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs **einstimmig** folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 276, KG Bürs

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück GST-Nr. 276, KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 8.:

Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG; Nutzungsvereinbarung für die Errichtung des Geh- und Radweges Alvier

Hinsichtlich der geplanten Errichtung des Geh- und Radweges Alvier müssen eine Nutzungsvereinbarung sowie eine Zusatzvereinbarung zu dieser Nutzungsvereinbarung zwischen der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG und der Gemeinde Bürs abgeschlossen werden. Die Inhalte der beiden Vereinbarungen, welche als **Anlage B** der Originalniederschrift beiliegen, werden vom Vorsitzenden erläutert. Grundsätzlicher Inhalt ist, dass die Gemeinde den Radweg auf den Grundstücken der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG errichten darf.

GV Vonbun merkt an, dass er dieses Projekt sehr gut findet und bedankt sich bei der Gemeinde dafür.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die vorgelegten und in der **Anlage B** der Originalniederschrift beiliegenden Vereinbarungen (Nutzungsvereinbarung und Zusatzvereinbarung zu dieser Nutzungsvereinbarung) zwischen der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG und der Gemeinde Bürs.

Zu Punkt 9.:

GST-Nr. 5/4 und 3452, KG-Bürs; Genehmigung der vorläufigen Vermessungsurkunde GZ 16963/2020 der Bolter + Schösser ZT OG

Nach Abschluss des BA I des Hochwasserschutzprojektes Alvier wurden vom Vermessungsbüro Bolter & Schösser ZT OG die entlang der Gemeindestraße „Im Lug“ Grenzfeststellungsvermessungen durchgeführt. Die Vermessung ergab notwendige Liegenschaftsübertragungen. Die zu übertragenden Flächen wurden von der Bolter und Schösser ZT OG vermessen und werden anhand einer Powerpointpräsentation durch den Bauamtsleiter erläutert. Die Gemeinde Bürs (Öffentliches Gut) gibt die in der vorläufigen Vermessungsurkunde der Bolter und Schösser ZT OG mit der GZ 16963/2020 ersichtlichen Trennstücke 1 und 3 der GST-Nr. 3453 im Gesamtausmaß von 47 m² an die Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG mit der GST-Nr. 5/4. Die Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H. & Co. KG gibt das in der vorläufigen Vermessungsurkunde der Bolter und Schösser ZT OG mit der GZ 16963/2020 ersichtliche Trennstück 2 der GST-Nr. 5/4 im Gesamtausmaß von 1 m² an die Gemeinde Bürs (Öffentliches Gut) mit der GST-Nr. 3452. Die Liegenschaftsübertragungen erfolgen gem. Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Vermessungsurkunde liegt der Originalniederschrift als **Anlage C** bei.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Liegenschaftsübertragungen wie oben angeführt gemäß der Darstellung in der als **Anlage C** der Originalniederschrift beiliegenden vorläufigen Vermessungsurkunde der Bolter und Schösser ZT OG mit der GZ 16963/2020.

Zu Punkt 10.:

Land Vorarlberg und Vorarlberger Gemeindeverband; Bestellung von Europa-Gemeinderäten oder -rätinnen

Der Vorsitzende informiert über ein gemeinsames Schreiben des Landes Vorarlberg und des Vorarlberger Gemeindeverbandes, in welchem die Bestellung von EU-Gemeinderäten oder -rätinnen angeregt wird. Der Sinn liegt in der Vernetzung und im Informationsaustausch. Es können auch mehrere Personen genannt werden. Der Gemeindevorstand setzte sich in der Sitzung am 03.05.2021 mit diesem Thema bereits auseinander. Dort wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass nur eine Person seitens der Gemeinde Bürs bestellt werden soll. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung die Bestellung von GR Mag. Schacherl als EU-Gemeinderat der Gemeinde Bürs vorzuschlagen.

GR Zauner erkundigt sich, wie viele Vorarlberger Gemeinden derzeit einen EU-Gemeinderat haben. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit ca. 40 Gemeinden in Vorarlberg einen EU-Gemeinderat stellen.

Weiters möchte GR Zauner wissen, wer zukünftige anfallende Kosten wie beispielsweise Reisegebühren für den EU-Gemeinderat bezahlt. Der Bürgermeister teilt mit, dass abfallende Kosten von den jeweiligen Gemeinden selbst zu bezahlen sind.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung Gemeindevorstands an und beschließt **einstimmig** die Bestellung von GR Mag. Schacherl als EU-Gemeinderat der Gemeinde Bürs

Zu Punkt 11.:

Musikschule Brandnertal; Wahl eines weiteren Delegierten

Im Zuge der Gemeindevertretungssitzung am 05.11.2020 wurde Georg Bucher als Vertreter der Gemeinde Bürs in den Vorstand sowie Andreas Grabner als Delegierter der Gemeinde Bürs in die Vollversammlung der Musikschule Brandnertal delegiert. Im Zuge der Neufassung der Statuten am 28.04.2021 wurde festgelegt, dass jede Mitgliedsgemeinde zwei Delegierte in die Vollversammlung entsenden darf. Somit muss seitens der Gemeinde Bürs ein/e weitere/r Delegierte/r gewählt werden. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt. Als Stimmenauszähler werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

- GV Peter Wolfsberger (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)
- GR Markus Jäger (AKTIV FÜR BÜRS)
- GV Markus Vonbun (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
- GV Dr. Christian Riesch (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Die Wahl eines/r weiteren Delegierten der Gemeinde Bürs in die Vollversammlung der Musikschule Brandnertal ergab folgendes Ergebnis:

Name	Funktion	Ja	Nein
Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum, Obmann des Kulturausschusses	Delegierter Musikschule Brandnertal	24	0

Somit wurde Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum als weiterer Delegierter der Gemeinde Bürs in die Vollversammlung der Musikschule Brandnertal mit der erforderlichen Mehrheit gewählt und delegiert.

Zu Punkt 12.:

Prüfungsausschuss; Nachbesetzung eines Ersatzmitglieds

GV-Ersatz Patrick Klocker teilte am 25.02.2021 dem Bürgermeister schriftlich mit, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Ersatzgemeindevorteiler verzichtet. Gleichzeitig verzichtet er auch auf die Ausübung seines Mandates als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss. Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung steht der Fraktion „Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie“ zu. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt. Als Stimmenauszähler werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

- GV Peter Wolfsberger (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)
- GR Markus Jäger (AKTIV FÜR BÜRS)
- GV Markus Vonbun (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
- GV Dr. Christian Riesch (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Die Wahl zur Nachbesetzung des fünften Ersatzmitglieds in den Prüfungsausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Ein/e Gemeindevertreter/in hat keinen Stimmzettel abgegeben. Somit wurde Reiner Tschenett als fünftes Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Bürs einstimmig mit 23 Ja-Stimmen gewählt.

Zu Punkt 13.:

Verein für Tourismus Bürs; Korrektur der Delegierungen

Im Zuge der Gemeindevertretungssitzung am 05.11.2020 wurden Georg Bucher, Alessandro Preite, Markus Vonbun und Jürgen Schacherl als Mitglieder in den Ausschuss des Vereins für Tourismus Bürs gewählt. Zeitgleich wurden Reinhard Bacher, Klaus Bachmann, Matthias Schrottenbaum und Tatjana Tschabrun als Ersatzmitglieder in den Ausschuss des Vereins für Tourismus Bürs gewählt. Bei einer Überprüfung der Statuten des o.a. Vereins fiel im Mai 2021 auf, dass der Gemeinde Bürs keine Delegierungen in den Ausschuss des Vereins für Tourismus Bürs zustehen, weshalb die getätigten Delegierungen vollumfänglich zu korrigieren sind.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und korrigiert **einstimmig** und vollumfänglich die getätigten Delegierungen. Somit ist die Gemeinde Bürs ab sofort mit keinem/r Delegierten im Ausschuss des Vereins für Tourismus Bürs mehr vertreten.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

- Der Bürgermeister bedankt sich beim scheidenden Amtsleiter für die Zusammenarbeit in den vergangenen beiden Jahren und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Seitens der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen schließen sich GR Jäger, GV Vonbun und GR Mag. Schacherl den Worten des Bürgermeisters an. Sie bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.
- GV Witwer bemerkt, dass auf vol.at ein Beitrag über eine verkehrsberuhigte Zone in Bürs publiziert wurde. Er teilt mit, dass der zuständige Ausschuss, in welchem auch GV Witwer Mitglied ist, nicht involviert wurde und findet dieses Vorgehen nicht gut. Er ersucht, solche Vorhaben zukünftig zuerst intern zu besprechen und zu beschließen und erst dann zu kommunizieren. GR Mag. Schacherl teilt dazu mit, dass der Artikel über Initiative der grünen Landespartei entstand und die Publizierung spontan erfolgte.
- GV Vonbun fragt, ob das Aufstellen einer Sitzbank im Bereich Schesastraße/Außerfeldstraße möglich ist. Speziell ältere Menschen würden sich dort eine Sitzgelegenheit wünschen.
- Weiters erkundigt sich GV Vonbun nach dem aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf die Abfalleimer. Er hat in einer früheren Gemeindevertretungssitzung diese Anfrage schon einmal gestellt. Der Bürgermeister erläutert, dass dieses Thema zur Bearbeitung an den Obmann des zuständigen Klima- und Umweltausschusses weitergeleitet wurde. Auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls des Obmanns hat sich die Bearbeitung aber leider verzögert. Es soll sich nun die Obmannstellvertreterin des o.a. Ausschusses mit dem Thema befassen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:22 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.